# JAHRESBERICHT

über das

# Gymnasium zu Müh

betreffend

das Schuljahr von Ostern 1876 bis

von

**Karl Wilhelm Osterwald**
Director und Professor.

---

Voran gehn

1. Zu „Caesar de bello Gallico“, von Dr. Ot
2. „Die Macht der Persönlichkeit.“ Rede zum G
Kaisers und Königs. Von **Wilhelm O**

---

1877. Progr. Nr. 195.

Mühlhausen i. Thür.

Buch- und Steindruckerei von Th. Vorhaue

# JAHRESBERICHT

über das

# Gymnasium zu Mühlhausen

betreffend

das Schuljahr von Ostern 1876 bis Ostern 1877

von

**Karl Wilhelm Osterwald**
Director und Professor.

Voran gehn

1. Zu „Caesar de bello Gallico", von Dr. **Otfried Schambach.**
2. „Die Macht der Persönlichkeit." Rede zum Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs. Von **Wilhelm Osterwald.**

1877. Progr. Nr. 195.

Mühlhausen i. Thür.

Buch- und Steindruckerei von Th. Vorhauer



# Zu Caesar de bello gallico

von

Dr. Otfried Schambach.

---

## I.

Der Zusammenhang zwischen der Vertreibung der Usipeten und Tencterer aus ihren Sitzen und der Niederlage des Ariovist ergibt sich aus I, 54, 1 verglichen mit IV, 4, 1.

An der ersten Stelle heisst es: „hoc proelio trans Rhenum nuntiato Suebi qui ad ripas Rheni venerant domum reverti coeperunt", an der zweiten: „in eadem causa fuerunt Usipetes et Tencteri, qui complures annos Sueborum vim sustinuerunt; ad extremum tamen agris expulsi et multis locis Germa[illegible] triennium vagati ad Rhenum pervenerunt."

Seit Ariovists Eindringen in Gallien hatte sich die überschüssige Volkskraft der Sueben [illegible] allem hierhin gewandt, und wenn auch schon während dieser Zeit die Usipeten und Tencterer [illegible] Sueben bedrängt worden waren (complures annos exagitati bello), so hatte doch noch kei[illegible] dung stattgefunden. Als nun die gallischen Eroberungen verloren gegangen, wandten [illegible] Nasua und Cimberius zum Rheinübergange bereiten suebischen Schaaren rückwärts und [illegible] zum Kampfe gerüstet wie sie waren, auf die Usipeten und Tencterer. Dadurch wurde [illegible] entschieden, sie verloren ihre Sitze und schweiften nun (Anfang 55) schon das dri[illegible] in Germanien umher, wonach also ihre entscheidende Niederlage Ende 58 zu setz[illegible]



# Zu Caesar de bello gallico

von

Dr. Otfried Schambach.

## I.

Der Zusammenhang zwischen der Vertreibung der Usipeten und Tencterer aus ihren Sitzen und der Niederlage des Ariovist ergibt sich aus I, 54, 1 verglichen mit IV, 4, 1.

An der ersten Stelle heisst es: „hoc proelio trans Rhenum nuntiato Suebi qui ad ripas Rheni venerant domum reverti coeperunt“, an der zweiten: „in eadem causa fuerunt Usipetes et Tencteri, qui complures annos Sueborum vim sustinuerunt; ad extremum tamen agris expulsi et multis locis Germaniae triennium vagati ad Rhenum pervenerunt.“

Seit Ariovists Eindringen in Gallien hatte sich die überschüssige Volkskraft der Sueben vor allem hierhin gewandt, und wenn auch schon während dieser Zeit die Usipeten und Tencterer von den Sueben bedrängt worden waren (complures annos exagitati bello). so hatte doch noch keine Entscheidung stattgefunden. Als nun die gallischen Eroberungen verloren gegangen, wandten sich die unter Nasua und Cimberius zum Rheinübergange bereiten suebischen Schaaren rückwärts und warfen sich, zum Kampfe gerüstet wie sie waren, auf die Usipeten und Tencterer. Dadurch wurde deren Geschick entschieden, sie verloren ihre Sitze und schweiften nun (Anfang 55) schon das dritte Jahr heimatlos in Germanien umher, wonach also ihre entscheidende Niederlage Ende 58 zu setzen ist.

## II.

I, 52, 3. Ita nostri acriter in hostes signo dato impetum fecerunt itaque hostes repente celeriterque procurrerunt, ut spatium pila in hostes conjiciendi non daretur. Rejectis pilis comminus gladiis pugnatum est.

Die Herausgeber ziehen die Worte nicht in den Kreis der Erklärung. von Göler in seinen Erläuterungen über das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit (Anhang zum gall. Krieg d. J. 51. Heidelberg 1860 S. 49) ist der Ansicht, dass das Pilum mit Unterstützung der linken Hand „geschuppt" sei, nach dem Pilenwurf sei der um die linke Schulter gehängte Schild erst wieder ergriffen. Er fährt dann fort:

> „So vermögen wir uns auch nur den Satz zu erklären: itaque (folgt unsere Stelle).
> „Wäre zum Wurfe keine Vorbereitung nöthig gewesen, so hätten die Römer ihre
> „Pilen eben so gut vorwärts gegen den Feind als wegwerfen (d. h. fallen lassen)
> „können. Das Wiederergreifen des Schildes konnte sehr schnell geschehen, da nach
> „dem Wurfe des pilum die rechte Hand frei und mit zu gebrauchen war."

Was zunächst die von Göler aufgestellte Hypothese über den Pilenwurf anlangt, so erscheint die Manipulation so umständlich, dass sie nicht im Lauf ordnungsmässig ausgeführt werden konnte (b. civ. III, 93), andererseits so unsicher, dass ein Treffen zu den Seltenheiten gehören musste. Der Angriff fand statt infestis pilis (civ. III, 93) d. h. mit wurfbereiten Pilen, nur nicht wie Rüstow Kriegswesen Caesar's S. 47 und Kraner-Hofmann zur a. St. annehmen, mit „wurfbereit erhobenen Pilen." Hiergegen spricht vor allen Dingen das bedeutende Gewicht des pilum. Rüstow schätzt es S. 13 auf 11 Pfd. also gleich dem Gewichte des preussischen Zündnadelgewehres, Göler S. 49 auf 7—8 Pfd., also fast gleich dem Gewichte des Mausergewehres. Ist es nun wohl denkbar, dass die anstürmende Truppe diese Waffe schon in einer Entfernung von 120, event. 240 Schritt — in dieser Entfernung etwa begann der cursus — über den Kopf wurfbereit emporhebt und dann im rechten Augenblick noch die nöthige Kraft zum Ausholen und Schleudern findet? Viel wahrscheinlicher scheint mir, dass die Pilen, von dem schlaff herunterhängenden rechten Arm getragen, in einer gewissen Entfernung, welche richtig abzuschätzen Sache der Centurionen war, — nehmen wir an 30 Schritt — auf ein aus 2 bis 3 Tempos bestehendes Commando hochgehoben und nun mit voller Kraft vorwärts geschleudert wurden.

Dies vorausgesetzt erklärt sich unsere Stelle aufs leichteste. Der Angriff der Römer war so stürmisch und der Anlauf der Germanen so wider Erwarten schnell, dass die Commandos verpasst wurden und die römischen Soldaten nur noch Zeit hatten, die Pilen fallen zu lassen und das Schwert aus der Scheide zu reissen. Der Einwand Göler's, dass die Römer ihre Pilen ebenso gut vorwärts gegen den Feind hätten werfen, als dieselben fallen lassen können, wird durch die ganze Situation widerlegt. Bei dem heftigen Ansturm der Römer werden die hinteren Glieder die sonst üblichen Abstände nicht innegehalten haben, so dass die vorderen die Waffe nicht heben und zum Wurf ausholen konnten, ohne die unmittelbar nachdrängenden Kameraden zu verletzen oder von diesen umgerannt, jedenfalls im Wurf gehindert zu werden.

## III.

I, 52, 5. reperti sunt complures nostri milites, qui in phalangas insilirent et scuta manibus revellerent et desuper vulnerarent.

Es ist wunderbar, mit welcher Zähigkeit oft ein längst widerlegter Irrthum festgehalten wird! Nachdem Köchly und Rüstow in ihrer Einleitung zu Caesars Commentaren Gotha 1857 die Stelle schon richtig erklärt und sich nicht ohne Grund über die auf den Schildern der Germanen wie Seiltänzer herumbalancirenden römischen Soldaten lustig gemacht haben, beharrt der gewissenhaft sorgfältige v. Göler in seinem 1858 erschienenen Werke S. 53 und der Kaiser Napoleon S. 90 der 1866 erschienenen Uebersetzung bei dem komischen Unsinn der Tradition. Bei der weiten Verbreitung der beiden Werke scheint es nicht überflüssig die richtige Erklärung hier zu wiederholen.

Die römischen Soldaten, sonst gelehrt vor allem seitlich von unten nach oben gegen des Feindes Unterleib und Seite zu stossen, können bei den fest verschildeten Fronten der Germanen diese Fechtweise hier nicht anwenden. Deshalb springen sie auf die Phalangen zu, greifen mit der linken Hand den oberen Rand der feindlichen Schilde, reissen diese zurück und führen nun ihre Hiebe und Stösse — reglementswidrig — von oben nach unten.

## IV.

I, 52, 1. singulis legionibus singulos legatos quaestoremque praefecit. Hieraus in Verbindung mit II, 20 hat Rüstow S. 27 den Schluss gezogen, dass, wie so viele Neuerungen der Kaiserzeit, auch die legati pro praetore als ständige Legionsbefehlshaber auf Caesar zurückzuführen seien. Zwar theilt Caesar bekanntlich nach Belieben einzelnen Legaten mehr Truppen zu, so z. B dem Sabinus III, 11 zu seinem Feldzuge gegen die Veneller 3 Legionen; Sabinus und Cotta macht er zu Oberbefehlshabern der während der ersten britannischen Expedition zurückgelassenen 6 Legionen, Labienus und Trebonius erhalten VI, 33 zu dem Rachezuge gegen Ambiorix je 3 Legionen, Labienus zum Zuge gegen die Parisier 4 Legionen. Ebenderselbe wird auch während des Winters 58/57 zum Oberbefehlshaber in den Winterquartieren ernannt.

I, 54. Hieraus, wie von Schneider und Marquardt geschehen, zu folgern, Labienus habe allein proprätorischen Rang und hierdurch eine besondere Stellung inne gehabt, ist unzulässig, wie denn auch keine glaubwürdige Ueberlieferung darauf hinweist. Vielmehr scheint der Umstand, dass Labienus während Caesars erster Expedition nach Britannien den Oberbefehl über die zurückgelassene Hauptmacht nicht führte, für völlige Coordination der Legaten zu sprechen. Wo mehrere Legionen vereint waren, musste Einer von den Legionsbefehlshabern natürlich den Oberbefehl führen und Caesar ernannte für diesen Fall denjenigen, der sein Vertrauen am meisten besass, oft den Labienus, eben so oft andere.

Für die eingangs angeführte Rüstowsche Ansicht sprechen noch die folgenden Stellen: V, 24 erhält jede Legion einen eigenen Befehlshaber für den Winter, nur die 15 Cohorten, die ins Eburonengebiet gelegt werden, erhalten 2. Nichts ist wahrscheinlicher als von Peucker's Vermuthung, dass der eine, Sabinus, die volle Legion (No. XIV), der andere, Cotta, die überzähligen Cohorten befehligt habe, und zwar in der Weise, dass der erstere zugleich Oberbefehlshaber war. Nur so erklärt es sich, dass später in dem Kriegsrathe die Meinung des Sabinus gegen die des Cotta und der Majorität der oberen Offiziere (V, 29, 30) durchdringt.

Gleich überzeugend ist die Stelle VII, 90, wo die einzelnen Legionen je einen Befehlshaber erhalten mit Ausnahme der beiden im Sequanerlande. Es heisst hier: „T. Labienum duabus cum legionibus et equitatu in Sequanos proficisci jubet: huic M. Sempronium Rutilum attribuit.“ Labienus befehligte also die eine Legion und war zugleich Oberbefehlshaber, Rutilus war ihm an der Spitze der anderen Legion untergeordnet.

Zu vergleichen ist auch bell. civ. III, 62, 4 huic (Lentulo Marcellino) quod valetudine minus commode utebatur, Fulvium Postumum adjutorem summiserat (als Stellvertreter in Krankheitsfällen).

Hieraus ergibt sich, dass Caesar bei jeder Legion die stete Anwesenheit eines bestimmten Befehlshabers für nöthig hielt.

Ueber das Dienstverhältniss zwischen Legaten und Feldherrn ist im Einzelnen wenig bekannt. bell. civ. III, 51, 4 gibt die übrigens selbstverständliche Hauptsache: „aliae sunt legati partes atque imperatoris; alter omnia ad praescriptum, alter libere ad summam rerum consulere debet.“

So begründen Cotta und sein Anhang ihre Ansicht durch Hinweis auf Caesars Befehl, dem man unbedingt gehorchen müsse, V, 28, 3. Cicero wagt keine persönliche Entscheidung zu treffen, sondern verweist an Caesar V, 41, 8. Curio sucht den Tod aus Furcht und Scham vor Caesar, dessen Befehlen er nicht genau nachgekommen war, bell. civ. II, 42. Cicero erhält VI, 42, 2 seinen Verweis nicht wegen des erlittenen Verlustes von 2 Cohorten (VI, 44, 1), welchen Caesar an und für sich mit einem Hinweis auf die Macht des Zufalls entschuldigt, sondern weil er gegen Befehl gehandelt.

Dass indessen der Legat unter veränderten Verhältnissen auch gegen Befehl handeln durfte' lehrt uns das Beispiel Galba's, b. gall. III, 6, 4 „quod alio se in hiberna consilio venisse meminerat, aliis occurrisse rebus viderat, legionem in Nantuates, inde in Allobroges perduxit ibique hiemavit,“ ferner der ohne Befehl ausgeführte Rückzug des Labienus VII, 59, 3.

Ob in schwierigen Lagen die Legaten Vorschrift hatten, einen Kriegsrath zu befragen, oder ob sie dies thaten, um die Verantwortung mit vielen zu theilen, ist nicht ersichtlich. Vgl. III, 3, 1; III, 23, 8; V, 28, 2; VI, 7, 6.

Eventuelle Befehle werden selbstverständlich oft genug ertheilt sein, wie z. B. V, 46, 4 — V, 47, 5.

Auch handeln ohne Befehl war erlaubt, nur musste dann, wie bei uns, der Erfolg dasselbe rechtfertigen, vgl. I, 52, 7.

## V.

Der durchaus offensive Charakter der römischen Kampfweise ist bekannt.

So billigt Caesar den Befehl des Sabinus und Cotta zur Formirung eines Carrés nicht V, 32, 4 „quod consilium etsi in ejusmodi casu reprehendendum non est, tamen incommode accidit: nam et nostris militibus spem minuit et hostes ad pugnam alacriores effecit.“ Er hätte noch hinzufügen können, weil die Vortheile der römischen Taktik dabei nicht zur Geltung kommen konnten. Vgl. cap. 34 u. 35. Was hätten die hart Bedrängten aber anders thun können? Nun, ich denke nichts anderes, als was die 300 Reconvalescenten thaten, die unter einem besondern Fähnlein aus Cicero's Lager mit ausgerückt waren VI, 40: cuneo facto... inter se cohortati per medios hostes perrumpunt incolumesque ad unum omnes in castra perveniunt. Dass ein Durchstossen der Feinde noch möglich war, ergibt sich daraus, dass in den letzten Gefechtsmomenten, als die Führer gefallen und die Abtheilungen schon durchbrochen waren, die geschlagenen Reste doch noch in das am Morgen verlassene Lager sich zurückziehen und eine Zeitlang dort behaupten können.

Die angriffsweise Vertheidigung des Lagers liebt Caesar; mit Wohlgefallen berichtet er alle einzelnen Fälle, in denen die bei der Vertheidigung schon ermatteten Truppen im plötzlichen Ausfall neue Kraft finden und einen raschen Umschwung herbeiführen (III, 6 commutata fortuna).

III, 5. 6 lässt Galba auf den Rath des Primuspilus P. Sextius Baculus und des Tribunen C. Volusenus den Ausfall machen, „als nicht nur die Kräfte, sondern auch die Waffen den Römern schon fehlten,“ und erzielt einen durchschlagenden Erfolg.

III, 19 folgt Titurius Sabinus seinem Beispiel und wirft die Sturm laufenden Gallier im ersten Anlauf über den Haufen.

V, 22 macht Q. Atrius, der nur 10 Cohorten zur Vertheidigung des weitläufigen Küstenlagers zur Verfügung hatte, einen gleichfalls siegreichen Ausfall.

V, 51 ist es Caesar in Person, der durch erheuchelte Furcht und Schwäche die übermächtigen Feinde zum kopflosen Angriff erst verleitet und dann im raschen Ausfall auseinander sprengt.

V, 58 gelingt es dem Labienus durch einen wohlgeplanten Ausfall der Reiterei sich seines gefährlichsten Gegners zu entledigen und die Belagerer zu vertreiben, vgl. V, 26, 3.

VII, 86, 2, 87, 5, 88, 2 wird uns endlich von dem grossen Ausfall berichtet, der die Kämpfe um Alesia entschied. Die Theorie lehren uns die Worte: „imperat, si sustinere non posset, deductis cohortibus eruptione pugnaret: id nisi necessario ne faciat.“ Es war also die ultima ratio, vgl. III, 5, 2.

Tac. Ann. I, 67, 68, wo der glückliche Ausfall des Caecina berichtet wird, bietet mancherlei Vergleichungspuncte mit den angeführten Stellen und erfreut durch die lebendige Anschauung der Erzählung.

## VI.

Die schnelle und nachdrückliche Wirkung der Ausfälle könnte uns zu der Annahme verleiten, dass entweder die Zahl der Thore grösser, als gewöhnlich angenommen wird, gewesen sei, dass etwa ausser den 4 Hauptthoren noch einige kleinere vorhanden gewesen (so Göler a. a. O. S. 70), oder aber dass die Thore eine so beträchtliche Breite gehabt hätten, dass sie ein Ausfallen in breiter Front ermöglichten. Beides ist indessen für Caesars Zeit nicht erwiesen. Abgesehen davon, dass die erstere Möglichkeit, die auch von Rüstow S. 76 wenigstens für grössere Lager ins Auge gefasst wird, durch keine Stelle belegt wird, würde auch die Vermehrung der Thore die Vertheidigung erschwert haben. Gegen die letztere Annahme spricht Tac. Agr. 26 „portarum angustiae" bell. gall. V, 51, 5 „obstructis in speciem portis singulis ordinibus cespitum," was sich wegen des fehlenden Haltes nur auf einem schmalen Raume durchführen liess,

VI, 38, 3 das von den Sigambrern angegriffene Hauptthor wird von einigen (höchstens 7) Männern erfolgreich vertheidigt.

VIII, 9 „portis fores altioresque turres imposuit." Sowohl das ausnahmsweise Versehen der Thore mit Thürflügeln als auch das Ueberbauen mit Thürmen, die bei allen provisorischen Verschanzungen der Römer nur unbedeutende Dimensionen haben konnten (vgl. V, 40), lassen auf eine geringe Breite des Durchlasses schliessen.

## VII.

II, 33. Bei dieser Gelegenheit machte Caesar die von den Aduatukern abhängigen Eburonen wieder selbständig, vgl. V, 27, 2.

## VIII.

II, 35, 3. Vermuthlich wurde damals Tasgetius den Carnuten zum Könige gesetzt, vgl. V, 21, 1.

## IX.

II, 35, 3. Ipse in Carnutes, Andes Turonesque, quaeque civitates propinquae his locis erant, ubi bellum gesserat, legionibus in hiberna deductis, in Italiam profectus est.

So ist mit dem Bongars. A., Frigell und Kraner (Weidmannsche Ausg.) zu lesen gegen Schneider, Nipperdey, Dinter, Kraner (Tauchnitzsche Ausg.), Göler, Napoleon, Cohausen und die Vulgata.

Das Gebiet der Carnuten, Anden, Turonen ist denjenigen Gegenden, in denen Caesar persönlich Krieg geführt hatte, nicht benachbart, selbst wenn man diesem Begriffe die möglichst weite Ausdehnung gäbe. Soll die Vulgata einigen Sinn geben, so ist in den Satz „ubi bellum gesserat" entweder

Crassus, oder per Crassum oder proxime (mit Hinweis auf die jüngsten cap. 34 erzählten Ereignisse) einzuschalten oder zu ergänzen. Das ist denn auch von den Erklärern nach dem Vorgange Schneiders in der kritischen Note zu der Stelle geschehen, wenn auch Napoleon S. 116 Anm. die Priorität hierfür für sich in Anspruch nimmt.

Die Ansicht Möhrings Kreuznacher Programm 1870, dass unter „haec loca, ubi bellum gesserat," das Gebiet der Belgier im allgemeinen, nicht bloss das eigentliche Kriegstheater, welches verhältnissmässig weit nach Norden liegt, zu verstehen sei, dass die Carnuten aber ziemlich nahe der Südgrenze Belgiens wohnten, mithin das „propinquae his locis, ubi bellum gesserat," eben auf diese, aber auch nur auf diese zu beziehen sei, scheint mir schwerlich haltbar. Denn nach den Carnutes werden ja noch die Andes Turonesque genannt, von denen doch die genannten Worte nicht in demselben Sinne gelten können. Vgl. III, 7, qui proximus mare Oceanum in Andibus hiemarat. Hätte Caesar das sagen wollen, was Herr Möhring annimmt, so hätte Andes Turonesque voranstehen und im Anschluss an Carnutes dann quae civitas propinqua erat folgen müssen. In dem einen Puncte stimme ich indessen der Ansicht Möhring's bei, dass wir in dem Satze „ubi bellum gesserat" nicht Crassus als Subject zu denken haben. Denn einmal ist von einer wirklichen Kriegführung desselben cap. 34 überhaupt nicht die Rede, sondern nur von einer angeblich freiwilligen Unterwerfung der dort aufgezählten Stämme, sodann würde Caesar der kleinen Expedition, die, wie die folgenden Ereignisse lehrten, ohne alle Resultate gewesen war, eine zu den realen Verhältnissen in Widerspruch stehende Bedeutung beigelegt haben, welche dem unbefangenen Leser unverständlich sein musste.

Es scheint mir nun selbstverständlich, dass Caesar durch die Dislocation seiner Truppen in den Winterquartieren die Resultate des Sommerfeldzuges zu sichern suchen musste. Dies konnte er aber nur dadurch erreichen, dass er in unmittelbarer Nähe der besiegten belgischen Stämme, auf die es allein ankam, die Lager errichtete.

Lesen wir nun mit dem Bongars. A. quaeque, so haben wir unter den „civitates propinquae his locis, ubi bellum gesserat," die nördlich von den Carnuten und südlich vom Kriegsschauplatze wohnenden Stämme zu verstehen, also etwa die Parisier und Veliocasser.

Dann lehnte der linke Flügel der Winterstellung an die untere Loire, der rechte an die mittlere Seine mit einer Frontausdehnung von 35 Meilen. Setzen wir eine ziemlich gleichmässige Entfernung der einzelnen Lager von einander voraus und nehmen wir an, was allerdings nach V, 24 (aliter ac superioribus annis exercitum in hibernis collocare coactus est) zweifelhaft erscheint, dass jede Legion für sich Winterquartiere bezog, so wären die einzelnen Legionen etwa je 4 Meilen von einander entfernt gewesen, eine Concentration nach der Mitte hätte sich in circa 5, nach den Flügeln in 10 Tagen bewerkstelligen lassen, und der von Caesar jedenfalls beabsichtigte Doppelzweck wäre erreicht gewesen: Bedrohung der Küstenvölker und Sicherung der Resultate des vorhergehenden Feldzuges. Fassen wir ferner die III, 11 erzählte Vertheilung der Streitkräfte im folgenden Feldzuge ins Auge, so scheint die Vermuthung nicht zu gewagt, dass P. Crassus auf dem linken Flügel, Labienus im Centrum und Titurius Salinus auf dem rechten Flügel befehligt haben. Zu Beginn des nächsten Som-

mers erfolgte dann eine allgemeine Vorwärtsbewegung von Ost nach West, während der linke Flügel unter Crassus zur Flankensicherung nach Süden abbog, Labienus aber mit der Reiterei, die in der Bretagne keine Verwendung finden konnte, die Rückensicherung übernahm.

## X.

Zu V, 24, VI, 1, VIII, 54. Höchst auffallend ist die Nachricht des Orosius VII, 6, 1 „Caesari tres provinciae cum legionibus septem in quinquennium datae." Durch Rechnung ist die Zahl von dem oberflächlichen Presbyter schwerlich gefunden. Es bleibt nur die Annahme einer Textverderbniss, eines Missverständnisses oder einer positiven Ueberlieferung übrig. Die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit der ersteren Annahme entzieht sich meiner Kenntniss, ein Missverständniss der Commentare scheint mir kaum denkbar zu sein, wenigstens wüsste ich nicht, worauf dasselbe sich zurückführen liesse. So scheint mir die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass wir hier die Spur einer selbstständigen, von den Commentaren unabhängigen Ueberlieferung vor uns haben, während im allgemeinen, wie von Köchly und Rüstow in ihrer Einleitung schlagend nachgewiesen ist, die von den Commentaren abweichenden Erzählungen materiell doch auf diese allein zurückzuführen sind. Die ungelöste Frage in Betreff der Legionsgeschichte ist nun kurz die: Wie kommt Caesar VIII, 54 zu 11 Legionen, während in Verlauf des Jahres 52 und 51 stets nur 10 sich nachweisen lassen? Schon Grotefend hat die Vermuthung aufgestellt, dass Caesar neben den bekannten Feldlegionen ständig eine Legion in Oberitalien gehabt habe „quae praesidia tueatur," (VIII, 54), die wegen ihrer Belanglosigkeit für die Feldzüge nur von ihm nicht erwähnt werde. Diese ohnehin wahrscheinliche Vermuthung scheint durch die Stelle des Orosius gestützt zu werden. Seine Quelle könnte berichtet haben, dass Caesar ausser den 6 Legionen, die er bei Beginn der gallischen Feldzüge (wenn auch nicht bei Uebernahme der Provinz) zur Verfügung gehabt, Oberitalien und Illyricum durch eine weitere siebente Legion besetzt gehalten habe.

---